

KGA Marbach 1 e.V.

Vorstands-Vorsitzender:

Andreas Meinecke
Schwalbenweg 8
99089 Erfurt
Tel.: 0178/3588999

E-Mail-Adresse:

vorstand@marbach1ev.de

Web-Seite:

www.marbach1ev.de

Regeln zum Verhalten bei Gartenverkauf / Pächterwechsel:

1. Der Vorstand wird über den beabsichtigten Verkauf unterrichtet.
2. Der Vorstand und der Pächter einigen sich über die Art und Weise, wie ein Nachfolger für den Pachtvertrag gefunden werden soll (z.B. Anzeige bei e-Bay-Kleinanzeigen)
3. Der Gutachter (aktuell Jörg Helmick 01575/3096300) wird über den Pächter bestellt.
4. Es wird mit dem Gutachter ein Besichtigungstermin vereinbart, bei dem ein Vorstandsmitglied anwesend sein muss. Die Kosten für das Gutachten trägt der alte Pächter.
5. Bitte das Gutachten abwarten. Noch keinen Kaufvertrag abschließen! Dieser wäre rechtlich ungültig, da nur ein Vereinsmitglied einen Garten kaufen kann!
6. Eventuell den eigenen Interessenten dem Vorstand vorschlagen. Achtung! Es kann sein, dass Jemand, der auf der Warteliste steht, Vorrang hat oder Ihr Interessent abgelehnt wird. Deshalb bitte vorher nichts versprechen!
7. Der neue Pächter muss in jedem Fall vom Vorstand genehmigt werden! Ohne diese Genehmigung ist keine Nutzung des Gartens durch den neuen Pächter gestattet!
8. Es erfolgt eine Gartenbegehung mit einem Mitglied des Vorstandes und dem neuen Pächter. Hierbei werden die Auflagen für beide Parteien schriftlich festgehalten.
9. Der alte oder/und der neue Pächter erhält das Kaufvertragsformular vom Vorstand. Es kann auch ein eigenes Kaufvertragsformular genutzt werden.
10. Der neue Pächter tritt in unseren Verein ein und akzeptiert damit unsere Satzung, die Gartenordnung des Stadtverbandes Erfurt sowie das Bundeskleingartengesetz. Vorher auf gar keinen Fall den Kaufvertrag abschließen !!!
11. Der neue Pächter erhält das Formular für die Anerkennung der Kleingartenregeln und eine Rechnung über 25,-€ Aufnahmegebühr. Der neue Pächter bezahlt die Aufnahmegebühr. Mit der Zahlung der Aufnahmegebühr wird der neue Pächter Vereinsmitglied.
12. Nun kann der Kaufvertrag zwischen altem und neuem Pächter abgeschlossen werden.
13. Der Vorstand erhält den Kaufvertrag in doppelter Ausführung und zeichnet diese gegen und schickt sie anschließend an die Parteien zurück.
14. Der alte Pächter kündigt seinen Pachtvertrag zum Datum der geplanten Übergabe.
15. Der neue Pächter bekommt und unterschreibt den Pachtvertrag, die DVSGO und den Antrag für die Laubenversicherung und sendet diese an den Vorstand zurück.
16. Diese Unterlagen gehen beim Vorstand ein, werden gegengezeichnet und gegebenenfalls an den neuen Pächter zurückgesendet.
17. Nun erfolgt die Übergabe des Gartens, bei der die Zählerstände in das Übergabeprotokoll eingetragen werden und überprüft wird, ob der alte Pächter seine Auflagen aus Punkt 8 erfüllt hat. Ab diesem Zeitpunkt darf der neue Pächter den Garten nutzen!
18. Der alte Pächter kündigt seine Vereinsmitgliedschaft mit 3 Monaten Kündigungsfrist zum 31.12. des laufenden Jahres.
Du kannst auch weiter Vereinsmitglied bleiben und uns mit Deinem Beitrag unterstützen!
19. Der alte Pächter erhält eine Abschlussrechnung, in der ihm die eventuell zu viel bezahlten Beträge (Pacht, Strom- und Wasservorauszahlungen etc.) gutgeschrieben werden.
20. Der neue Pächter erhält eine Übernahmerechnung, mit der ihm anteilig die Pacht und sonstigen Kosten für das Jahr der Übernahme in Rechnung gestellt werden.

Der Vorstand kann in jedem einzelnen Fall von der o.g. Vorgehensweise abweichen, um den Prozess zu beschleunigen und damit ein Verwildern bzw. Verunkrauten des Pachtgartens zu verhindern.

Der Vorstand